

Dienstag, 12. Januar 2021

## Buschauffeur bei Raubüberfall leicht verletzt

**Altstätten** Am Sonntag, kurz nach 1 Uhr morgens, ist ein Buschauffeur durch einen 21-jährigen Deutschen und einen 24-jährigen Serben überfallen worden. Die beiden Männer erbeuteten Deliktsgut im Wert von rund 2000 Franken. Der Chauffeur wurde leicht verletzt. Gemäss Mitteilung der Polizei konnten die beiden mutmasslichen Räuber in der Nacht festgenommen werden.

Nachdem ein Buschauffeur seinen Dienst beendet hatte, begab er sich zu seinem Auto, um den Nachhauseweg anzutreten. Dabei führte er eine Tasche mit den Tageseinnahmen mit sich. Als er sich ins Auto setzte, klopfte ein Mann an die Scheibe. Plötzlich riss der Mann die Türe des Autos auf und nahm die auf der Rückbank deponierte Tasche an sich. Der Mann flüchtete mit dem Deliktsgut im Wert von rund 2000 Franken zu Fuss.

## Mit Fäusten attackiert und verletzt

Der Buschauffeur nahm sogleich die Verfolgung auf. Als er den Mann zu fassen bekam, wurde er von einem zweiten Mann mit den Fäusten attackiert. Daraufhin konnten beide Männer mit dem Deliktsgut flüchten.

Im Zuge der Ermittlungen konnte die Kantonspolizei St. Gallen zwei Verdächtige ausfindig machen. Dabei handelte es sich um einen deutschen und einen serbischen Staatsangehörigen. Die beiden wurden die durch die Interventionseinheit der Kantonspolizei St. Gallen festgenommen. (wo)

## Brand in einem Heizungsraum

**Schänis** Am Sonntagnachmittag um 16 Uhr ist im Heizungsraum eines Wohnhauses in Schänis ein Feuer ausgebrochen. Brandursache dürfte gemäss Mitteilung der Kantonspolizei St. Gallen ein springender Funke gewesen sein. Der Sachschaden beläuft sich auf rund 10 000 Franken. (wo)

ANZEIGE

**Wir bauen für Sie um!**  
**30% bis 65%**  
 Auf gekennzeichnete Ausstellungsstücke der Abteilungen **Essen, Jugendzimmer und Büro.**  
 Solange Vorrat, ab Ausstellung.



**delta**  
 MÖBEL KÜCHEN HAUSHALT  
 delta-moebel.ch, Tel. +41 (0)81 772 22 11

# Wasserbau- und Ökologieprojekt

Das Auflageprojekt der Rheinaufweitung Maienfeld/Bad Ragaz liegt im Entwurf vor.

**Bad Ragaz/Maienfeld** Die Aufweitung des Rheins ist ein wasserbauliches und ökologisches Aufwertungsprojekt. Sie ist eine Massnahme aus dem Entwicklungskonzept Alpenrhein, welche 2005 von den Regierungen der Kantone St. Gallen, Graubünden, dem Fürstentum Liechtenstein, dem Bundesland Vorarlberg, den beiden Bünden Österreich und Schweiz sowie der Internationalen Rheinregulierung verabschiedet wurde.

Es ist vorgesehen, den Rhein in den Gemeinden Maienfeld und Bad Ragaz unterhalb der Tardisbrücke auf einer Länge von drei Kilometern wechselseitig aufzuweiten. Die künftige Gerinnebreite des Rheins soll von heute 85 Metern im Durchschnitt auf rund 174 Metern verdoppelt werden.

## Eine der grössten Aufweitungen der Schweiz

Im Auflageprojekt, das am Montag den Medien vorgestellt wurde, sind der Technische Bericht, der Umweltverträglichkeitsbericht, Ergebnisse der vertieften Untersuchungen, welche im Rahmen der Ausarbeitung des Projektes vorgenommen wurden, umfangreiche Planunterlagen usw. enthalten. Elemente des Projektes sind beispielsweise die Dämme, die Ufersicherung, die Bauausführung, die künftige Besucherlenkung, das Unterhalts-, Pflege- und Interventionskonzept etc. Die Vorprüfung bei den Behörden läuft.

Auch die Bevölkerung ist eingeladen sich im Rahmen



Blick nach Norden: Visualisierung der geplanten Rheinaufweitung bei Maienfeld/Bad Ragaz.

Visualisierung: Hydra AG, St. Gallen

einer Mitwirkung einzubringen. Vom 18. Januar bis 19. Februar wird ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Verbesserungsvorschläge, Ideen und Meinungen können der Projektleitung schriftlich eingereicht werden. Alle Informationen dazu sind auf [www.rheinaufweitung.ch](http://www.rheinaufweitung.ch) unter Mitwirkung zu finden.

Im Sommer 2021 soll das Auflageprojekt im Entwurf aufgrund der Rückmeldungen aus der Mitwirkung überarbeitet

werden. Die Genehmigung von Projekt und Krediten in den entsprechenden Gremien (Unterschiede in den Kantonen St. Gallen und Graubünden) wird nach aktueller Planung 2022 stattfinden. Bei optimalem Verlauf kann die Ausschreibung der Bauarbeiten 2024 erfolgen. Baubeginn einer der grössten Aufweitungen in der Schweiz wäre dann im Winter 2024/25.

Mit der Aufweitung Maienfeld/Bad Ragaz können die öko-

logischen und wasserbaulichen Defizite in diesem Abschnitt behoben werden. Diese Massnahme wurde für die Umsetzung in die höchste Priorität eingestuft.

Bereits in den 1990er-Jahren gab es erste Ideen einer Aufweitung auf dem Gemeindegebiet von Maienfeld/Bad Ragaz.

Der Projektperimeter umfasst insgesamt eine Fläche von rund 71 Hektaren. Mit der Aufweitung sollen unter anderem

die folgenden Projektziele aus dem Entwicklungskonzept umgesetzt werden:

- Stabilisierung der Rheinsohle und des Grundwasserspiegels
- Aufwertung des nationalen Auengebiets Sarelli
- Sicherstellung des Hochwasserschutzes
- Schaffung eines attraktiven Ortes für die Freizeit und die Erholung
- Schaffung von Lebensraum für Tiere und Pflanzen. (pd)

## SP wehrt sich gegen Maulkorb für NGOs

**Kanton St. Gallen** Eine Idee der vorberatenden Steuerkommission hat es in sich. Sie dürfte in der Februarsession des Kantonsparlaments heftig diskutiert werden: Die Kommission will die Steuerbefreiung gemeinnütziger Organisationen aufheben – sollten sich diese politisch betätigen. Die SP wird das Ansinnen vehement bekämpfen.

«Der rechtsbürgerlichen Mehrheit im Kantonsparlament passt offensichtlich nicht, dass eine gemeinnützige Organisation in einem Abstimmungskampf ihre Stimme erhebt», sagt Bettina Surber, Präsidentin der SP-Fraktion im Kantonsparlament. Nun werde über die Einführung der Steuerpflicht versucht, den gemeinnützigen Organisationen einen «politischen Maulkorb» zu verpassen.

Auslöser für das Ansinnen dürfte die Konzernverantwortungsinitiative sein. Einzelne NGOs hatten sich engagiert für die Initiative eingesetzt. Auch die Kirchen legten sie vehement ins Zeug. Ihr nicht alltägliches politisches Engagement gefiel längst nicht allen. Es regte sich Widerstand. Und es wurden rechtliche Schritte angedroht.

Genau da hakt die vorberatende Kommission nun ein. Ge-

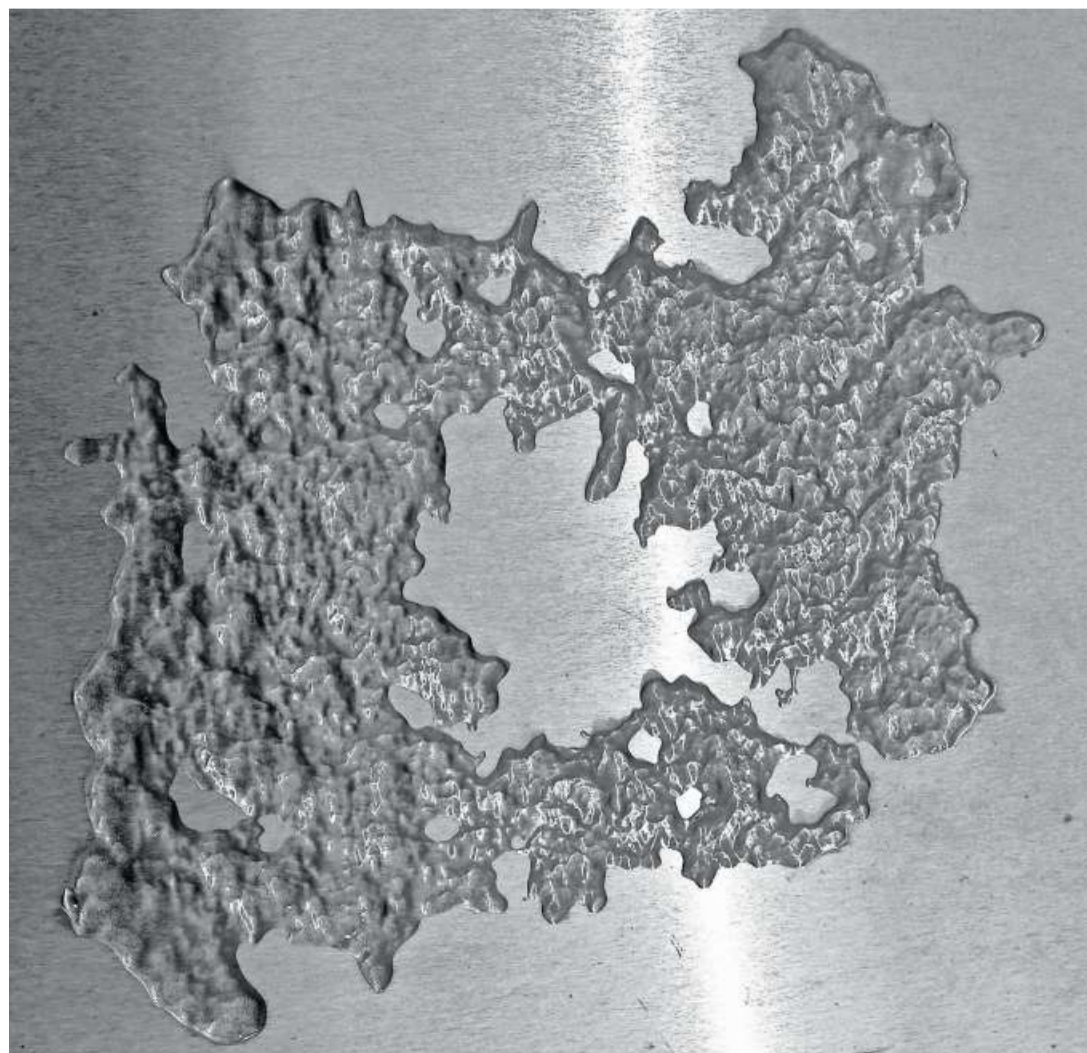
meinnützige Organisationen, die sich politisch betätigen, sollen nicht länger steuerbefreit sein. Die politischen Parteien seien dies schliesslich auch nicht. Die Kommission fordert die Regierung auf, eine Gesetzesanpassung vorzuschlagen.

«Das Vorgehen der Kommission ist allzu durchsichtig», sagt Bettina Surber. «Nun sollen gemeinnützige Organisationen, die sich in politischen Fragen engagieren, abgestraft werden.» Solche indirekten Beschneidungen der Meinungsäusserungsfreiheit hätten in einem demokratischen Rechtsstaat nichts verloren.

### Gar nicht umsetzbar?

Die angestrebte Lösung sei zudem bundesrechtswidrig, sagt Surber, sie ist Juristin. Die Steuerbefreiung für gemeinnützige juristische Personen sei im Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes vorgesehen und die Kantone hätten diese zu gewähren. Es kann davon ausgegangen werden, dass Juristen des bürgerlichen Lagers eine andere Interpretation zur Hand haben werden. Ein juristischer Schlagabtausch ist damit in der Februarsession gesetzt. (rw)

## Das Relief einer neu entdeckten Inselgruppe?



**Grabs** Dieses Bild zeigt nicht das Relief einer neu entdeckten Inselgruppe irgendwo im Ozean, sondern schmelzende Schneereste auf der Abdeckung eines Gartengrills.

Bild: Andreas Eggenberger